

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den
Unterrhein-Kreis. 1810-1855**

1811

16 (23.2.1811)

Anzeigebblatt

für den Neckar-, Obenwälder-, Main- und Tauberkreis.

No. 16. Samstags den 23^{ten} Februar 1811.

Verordnung.

(B. G. N. 829.) Die Zulässigkeit des Kassationsmittels bei dem großherzogl. Oberhofgerichte betr.

In Befolgung Rescripts des großherzogl. Justizministeriums vom 2. ten I. M. Nr. 319. sollen bei Gegenständen, welche die vorgeschriebene Appellationssumme nicht erreichen, die bei dem großherzogl. Hofgerichte als zweiter Instanzrichter angebrachten Kassationsklagen durch keinen weitem Rechtszug an das großherzogliche Oberhofgericht gebracht werden können; welches sämmtlichen Partheien und Advokaten zur Nachricht und Nachachtung hierdurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 18ten Februar 1811.

Graf v. Benzel Sternau.

Petitjean.

Bekanntmachungen.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(N. 399.) Gegen den seit ungefähr zwanzig Jahren abwesenden Joh. Heinrich Hezel, Sohn des dahier verstorbenen Fürstlich Württembergischen Rutschers Heinrich Hezel, ist der Abwesenheitsprozeß heute erkannt worden. Mannheim den 9ten Februar 1811.

Rupprecht. Vdt. Nürnberger.

(N. 296.) In Folge Entschliessung großherzoglich hochobblischen Kreisdirektors vom 31ten vorigen Monats Nr. 1955. sollen alle Früchte jeder Gattung, die herrschaftliche und inländische Kirchen- oder Stiftungs- Rezeptur-Früchte ausgenommen, welche in hiesiger Stadt und ihrer Gemarkung gemessen werden, durch Niemand anders als durch verpflichtete Mitterer mit dem städtischen Geschirre gemessen, die Verkaufspreise von dem Käufer und Verkäufer bei dem Fruchtmarkt-Gerichte genau angegeben, an dasselbe die durch die Frucht-

marktsordnung vom Jahre 1775. bestimmte Meßgebühr von zwei Kreuzer per Malter bezahlt, und die Zuwiderhandelnden das erste mal zu Entrichtung der doppelten und das zweitemal der vierfachen, auch nöthigen Falls noch größerer Polizeistrafe angehalten werden, wovon zwei Drittheile der Marktgerichtsstaffe und ein Drittheil dem Anzeiger zufallen, welches dem hiesigen Publikum zur genauesten Befolgung andurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 13ten Februar 1811.

Großherzogl. Stadtrath.

Reinhardt. Schubauer.

(N. 366.) In Gemäßheit der bereits in öffentlichen Blättern wegen Einrichtung des hiesigen Bürgermilitärs von großherzogl. Stadtamt dahier bekannt gemacht wordenen Verordnung vom 9ten dieses, und derselben §. 6. werden sämmtliche dableilige Gemeindeglieder, und Schutzbürger aufgefodert: daß sie, und zwar jene aus den Stadtbezirken Lit. A. B. u. C. den 28ten laufenden Monats Februar, jene aus den Distrikten

Lit. D. — den 1ten

Lit. E. — den 2ten

Lit. F. — den 4ten

Lit. G. — den 5ten

Lit. H. — den 7ten

Lit. I. K. et Z. den 8ten fünftigen Monats März jeden Tags von Morgens 9, bis 12. und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr auf dem Rathhaus erscheinen, ihr Ober- und Untergewehr auch Patronische vorzeigen, und erklären sollen: bei welchem Korps sie eintreten gedenken. Diejenigen, welche sich aus körperlichen Gebrechen, oder Alter dieser Bürger-Militärpflicht befreit erachten, haben sich in nämlicher Zeit mit ärztlichen und res

spektive Laufzeitschüssen zu legitimiren. Mannheim den 20ten Februar 1811.

Großherzogl. Stadtrath.

Reinhardt. Schubauer.

Da den 1ten künftigen Monats das dritte Quartal der Fourage-Lieferungs-Beitragsgelder an die Stadtkasse zu zahlen ist; so werden die Zahlungspflichtigen zu Erfüllung ihrer Schulpflicht andurch erinnert. Mannheim den 20ten Februar 1811.

Großherzogl. Stadtrath.

Reinhardt. Schubauer.

Gerichtliche Aufforderungen.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Schopfheim.

Joseph Kröblich, von Eichel, der schon seit dem Jahr 1796. abwesend ist, ohne etwas von sich hören zu lassen, wird hiermit öffentlich aufgefodert, binnen einem Jahr dem unterzeichneten Amte, um so gewisser über seinen Aufenthalt Nachricht zu geben, als sonst sein Vermögen in 978 fl. bestehendes Vermögen an seine nächste Anverwandte ihrer Bitte gemäß gegen Kautions würde ausgefolgt werden. Schopfheim den 14ten Februar 1811.

Lindemann.

Großherzogl. Amt Obergimpfern.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fodern haben, unter dem Präjudiz aus der vorhandenen Masse keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem Amte Obergimpfern zu Obergimpfern: an den Heinrich Fehl auf den 20ten März Morgens 9 Uhr vor dem Amte zu Obergimpfern: an den Franz Anton Rülert auf den 21ten März Morgens 9 Uhr vor dem Amte zu Untergimpfern: an den Joh. Müller alt den 22ten März Morgens 9 Uhr vor dem Amte.

Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

Die Gläubiger des in Konkurs verfallenen Bogts Bernhard Wörth zu Wimmersbach haben zur Liquidation und dem Vorzugstreite mit den in Händen habenden Urkunden Mittwoch den 27ten kommenden Monats März früh um 9 Uhr bei dem großherzogl. Amtsdirektorate dahier unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses von gegenwärtiger Masse zu erscheinen. Neckargemünd den 11. Februar 1811.

Reibel.

Vdt. Ruch.

Großherzogl. bad. Stadtamt Mannheim.

(N. 21.) Die unbekanntenen Gläubiger des in Konkurs gerathenen hiesigen Bürgers und Handelsmann Heinrich Roosen, werden hiermit vorgeladen, binnen 6 Wochen ihre Forderungen bei dem großherzogl. Amtsdirektorate dahier, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschusses von der Masse anzuzeigen, zu liquidiren, und die Verhandlungen über den Vorzug zu pflegen. Mannheim den 8ten Jänner 1811.

Rupprecht. Vdt. Nürnberger.

Fürstl. Schwarzenberg. Justizamt Riegel.

Der Joh. Georg Lohner von Forchheim, 66 Jahr alt, welcher seit dem Jahr 1792. ungewiß wo? abwesend ist, wird andurch vorgeladen, daß er sich, oder seine allenfallsigen Rechtsbesorger binnen einem Jahr und 6 Wochen dahier stellen, und das unter Kuratel stehende Vermögen mit 517 fl. 4 kr. in Empfang nehmen sollen, widrigenfalls dasselbe seinen nächsten Anverwandten gegen Kautions in fürsorglichen Besitz wird übergeben werden. Riegel den 30ten Jänner 1811.

Wirth.

Grundherrl. Amt Michelsfeld.

Gegen die durch das Loos zu Militärdienst berufenen Joh. Wagenblast, von Michelsfeld; und Joh. Friedrich Kurzmann, von da, ist der Abwesenheitsprozeß erkannt. Dieselben werden sonach öffentlich vorgeladen, binnen 6 Wochen sich vor diesseitigem Amte zu stellen, sonst die gesetzmäßige Behandlung und Bestrafung zu erwarten. Michelsfeld am 14ten Jänner 1811.

Hoffmann. Vdt. Nau.

Grundherrl. vereinigtes Amt Flehingen.

(N. N. 119.) Die Jakob Kraftschen Eheleute von Flehingen bedrängt von ihren Gläubigern wegen bedeutender Schuldenlast, sind der Absicht, mit ihren Gläubigern einen Nachlaßvertrag oder Zahlungsausschub zu erzwecken. Ihre sämtliche Gläubiger haben daher unter Strafe des sonstigen Verlustes ihrer Forderungen bis Mittwoch den 6ten März Morgens 9 Uhr dahier zu erscheinen, um über die schuldnerischen Vorschläge ihre Erklärungen abzugeben. Flehingen den 10. Februar 1811.

Kils.

Vdt. Conradi.

Großherzogl. bad. Bezirksamt Endingen.

(U. N. 952.) Der schon mehrere Jahre in die Scribentenzahl aufgenommene und zuletzt bei dem diesseitigen Bezirksamt angestellte unten signalisirte Aktuar Joh. Friedrich Wagner von Strüngen bei Pforzheim gebürtig, hat sich den 21ten Oktober vorigen Jahrs unter Verraubung der Lar. Sporteln, und Depositenkasse flüchtig gemacht, und bis daher nichts von sich auskundschaften lassen. Vermdg höherer Verfügung dd. 19ten Jänner 1811. Nr. 900. wird nun gebachter Wagner aufgefordert, binnen 3 Monaten um so gewisser vor unterzeichneter Stelle zu erscheinen, und sich wegen seiner Entweichung zu verantworten, als er sonstens des Verbrechens der Unterschlagung und Verraubung öffentlicher Gelder für überweisen erklärt, sein Vermdg konfiszirt, und er selbst der bad. Lande verwiesen werden solle. Zugleich aber werden alle Civil- und Militärbehörden ersucht auf den Flüchtling zu fahnden, denselben im Betretungsfall zu arretiren, und gegen Ersatz der Kosten an die unterzogene Stelle abzuliefern.

Signalement. Der entwichene Joh. Friedrich Wagner ist von sehr robustem Körperbau, vollkommenen runden Angesicht, blauen Augen, blonden nach der Mode geschnittenen Haaren, stumpfer Nase, etwas blonden Bart. Trug bei seiner Entweichung einen dunkelgrauen Tuchenen Frak mit weißen metallenen Knöpfen, und über diesem einen hechtgrauen Ueberrock von Halbtuch, grau gestreifte lange Hosen von Woll-Coat, Stiefeln, einen Federhut und eine Jagdrasche nebst Jagdflinte. Verfügt Endingen den 1ten Februar 1811.

Baumüller.

Großherzogl. Bezirksamt Säckingen.

Nachstehende Milizpflichtige, und unwissend wo Abwesende werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier bei Amte zu melden, widrigens gegen sie als bösslich ausgetretene Unterthanen nach den bestehenden Landesgesetzen verfahren werden wird. Mathias Fräcker, Schuhmacher von Bergalingen; Damian Sibold, Ziegler von Herrisfried; Anton Gottstein, von Horzingen; Blas Gallmann, von Rätthof; Dominikus Bruschin, Schmied von Nollingen; Leo Baumgartner, Weber von da; Melchior Senger, Schuhmacher von da; An-

ton Hierholzer, von Rippolingen; Joseph Fridolin, Müller von Säckingen; Leonhard Treyer, von Warmbach; Martin Kramer, aus der Vogtei Wehr; Martin Buche, von da; Konrad Südemann, von da. Säckingen den 4ten Februar 1811.

Wieland.

Vdt. Ruf.

Fürstlich Leining. Justizamt Lohrbach.

Da gegen den Burger und Ziegler Konrad Besch zu Sulzbach sich ein sein Vermdg übersteigender Schuldenlast veroffenbaret hat; so wurde die Ausschätzung gegen selben erkannt; es werden daher alle jene, so an demselben aus irgend einem Grunde eine rechtliche Forderung zu haben glauben, auf Dienstag den 26ten März früh 8 Uhr bei fürstl. Amte dahier zu erscheinen, aufgefordert, um ihre Forderungen einzuklagen, sicher zu stellen, und um den Vorzug zu streiten, ansonsten werden sie von der gegenwärtigen Konkursmasse ausgeschlossen. Lohrbach den 7ten Februar 1811.

Dendich.

Schlebusch.

Großherzogl. Bezirksamt Kandern.

Nachstehende abwesende militärpflichtige Unterthanensöhne werden hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen um so gewisser vor unterzeichneter Stelle einzufinden, und denen Gesetzen der Konscription zu genügen, als sonst nach der Landeskonstitution gegen sie als bösslich ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. 1) Bartholomäus Löhler, von Kandern; 2) Joh. Vreh, von Marzell; 3) Joh. Reinau, von Wollbach; 4) Sebastian Latscha, von Steinmstadt. Kandern am 11ten Februar 1811.

Deurer.

Vdt. Eppelin.

Großherzogl. bad. Amt Neckargemünd.

(Z. N. 147.) Die sämmtlichen Gläubiger des in Konkurs verfallenen Bürgers Philipp Rauch von Wiesenbach haben zur Liquidation und dem Vorzugstreite Montag den 18ten kommenden Monats März früh um 9 Uhr sich bei dem großherzogl. Amtsdirektorate dahier bei Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse einzufinden. Neckargemünd den 1ten Februar 1811.

Reidel.

Vdt. Rusch.

Fürstl. Justizamt Borberg.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bei ihrer Obrigkeit stel-

len, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselbe nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Amt Vorberg: Joseph Spies, vom Gräfinger Hof, und Joh. Anton Roe, von Berolzheim. Vorberg den 4ten Februar 1811.

Lichtenberger. Langer.

Großherzogl. Amt Ladenburg.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Person etwas zu fordern haben, unter dem Präjudiz, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidirung derselben vorgeladen. Aus dem großherzogl. Amt Ladenburg zu Ladenburg an den Bürger und Ackersmann Leonhard Schif, vor das großherzogl. Amtsdirektorat zu Ladenburg auf Donnerstag den 7ten März 1811.

Schneck. Apfel.

Großherzogl. Bezirksamt Lbrach.

Leopold Winterlin, von Degerfelden, gebohren den 16ten November 1715, der schon seit vielen Jahren nach Ungarn sich begeben hat, und von dessen Leben oder Tod man inzwischen Nachricht in seiner Heimath nicht erhalten hat, wird vorgeladen in Bezug auf Cap. 116 u. folg. des neuen Landrechts, daß er in Jahresfrist dahier erscheine, und sein in 763 fl. bestehendes Vermögen in Empfang nehme; sonst wird sein Vermögen seinen nächsten Verwandten, welche sich darum gemeldet haben, gegen Sicherheitsleistung in nuzniestliche Verwaltung und nach dem 16. November 1815, als Eigenthum übergeben werden. Lbrach den 22ten Jänner 1811.

Deimling.

Kaufanträge.

Fürstl. Salm Krautheim. Justizamt Grünsfeld.

Auf den freiwilligen Antrag des hiesigen Bürgers und Zieglers Caspar Hehr, und zum Behufe, der zwischen ihm und seinen Kindern vorzunehmenden Theilung wird dessen fahrende Habe, bestehend in allerlei Haus- und Bauereigeräthschaften, Bettung, Leinwand, Weißzeug, Viehe, Früchten etc. Dienstag den 26ten d. M. früh 9 Uhr gegen bare Bezahlung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt; zur Versteigerung des liegenschaftlichen Vermögens aber, wozu eine gut eingerichtete Zie-

gelhütte gehöret, ist Tagfahrt auf Freitag den 8ten März d. J. Nachmittags 1 Uhr auf hiesigem Rathhause anberaumt. Auf folgendem Tage, nämlich Samstag den 9ten März d. J. frühe 9 Uhr wird bei hiesigem Justizamte die Liquidation der Caspar Hehrischen Pflaster vorgenommen, am welchen Tage jeder, der etwas zu fordern hat, bei Strafe des Ausschlusses sich melden muß. Grünsfeld den 12ten Februar 1811.

Keller. Bernhard.

Großherzogl. Gefälleverwaltung Philippsburg zu Waghäusel.

Auf Dienstag den 5ten März l. J. Vormittags 9 Uhr, werden bei der Gefälleverwaltung Philippsburg vom Jahr 1810. 53 Malter Weizen, 200 Malter Korn, 200 Malter Spelz, 200 Malter Gerst, und 11 Malter Welschkorn versteigert werden, welches den Steigerungsliebhabern hiermit bekannt gemacht wird. Waghäusel den 18ten Februar 1811.

Wein- und Faß-Versteigerung in Doffenheim bei Heidelberg.

Montags den 11ten kommenden Monats März Vormittags 10 Uhr anfangend, werden in der ehemals Hofkammerath Franckischen Behausung dahier folgende gutgehaltene Weine samt Fässer, Fuder und Halbfuderweiß freiwillig versteigert.

Fuder	Dhm	Gewächs	Jahrgang
2	2	Ungsteiner	1804.
3	4	Dürkheimer	ditto
2	—	Wachenheimer	1808.
—	5	Callstätter	ditto
1	2	Doffenheimer	1806.
1	—	ditto	1807.
1	—	ditto	1807. u. 8.
3	5	ditto	1810.
—	8	ditto rother	ditto

Doffenheim den 20ten Februar 1811.

Anzeigen.

In Heidelberg, in der heil. Geistkirche steht eine ganz gute Orgel mit 12 Register zu verkaufen; das Nähere ist daselbst bei Orgelmacher Ubhauer zu erfahren.

Bei der katholischen Kirche zu Hockenheim liegen gegen gesetzmäßigen Verlag 160 fl. zum Ausleihen bereit. Hockenheim am 10ten Februar 1811.